

Ärztliches Attest für Kurzpraktikanten im Gesundheitsdienst

Zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Stelle vor Beginn des Praktikums.

Dieses Dokument sollte der/dem zukünftigen Praktikanten/in mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums zugestellt werden. Sie/er muss damit baldmöglichst zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.

Hiermit wird bestätigt, dass _____, geb. _____, körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Krankheiten.

Masern*

(erforderlich bei jeder Tätigkeit im Krankenhaus, Nachweispflicht gemäß §20 IfSG)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.
- oder
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern* liegt vor.

Mumps/ Röteln

(erforderlich bei jeder Art der pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.
- oder
- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Mumps/Röteln liegt vor.

Windpocken

(erforderlich bei jeder pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit in Pädiatrie, Geburtshilfe, Hämatookologie, Intensivstation)

- Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor.
- oder
- Es sind zwei Impfungen erfolgt.
- oder
- Sicher durchgemachte Windpockeninfektion

Pertussis

(erforderlich bei jeder pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit in Pädiatrie, Geburtshilfe, Hämatookologie, Intensivstation)

- Letzte Impfung liegt weniger als 10 Jahre zurück

Hepatitis B

(erforderlich bei jeder Art der pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit)

- Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am ____ . ____ . _____ erfolgt (mindestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums).

oder

- Serologischer Schutznachweis (anti HBs > 100U/L)

(Ort; Datum)

(Unterschrift Ärztin/Arzt, Stempel)

Anm.: Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für die Impfungen von der Krankenkasse übernommen. Ab dem 18. Lebensjahr müssen einige Impfungen (wie gegen Hepatitis B) selbst getragen werden.